



Anmeldung für die Mitgliedschaft 2026

Erwachsene ab 18 Jahre € 45,-

Jugendliche ab 12 Jahre € 20,-

Kinder (bis 12 Jahre) gratis

(nur in Kombination mit einer Mitgliedschaft eines Erwachsenen)

Ausgefüllte Anmeldungen können persönlich oder digital bei Christian Androsch (christian.androsch@bsv-mn.at) oder Walter Schwarzinger (walter.schwarzinger@bsv-mn.at) abgegeben werden.

Die Mitgliedschaft beinhaltet die freie Schießplatznutzung und nach Fertigstellung die 3D Parcournutzung.

Die Mitgliedschaft gilt immer für ein Kalenderjahr (Jänner bis Dezember).

2025 abgeschlossene Mitgliedschaften gelten ab ihrer Bestätigung bis inkl. Dezember 2026.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Adresse

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

☐ Ordentliches Mitglied

Ich möchte mich aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen.

☐ Außerordentliches Mitglied

Ich fördere den Verein durch meinen Mitgliedsbeitrag und möchte mich darüberhinaus nicht aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen.

Datum, Unterschrift

Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Eltern haften für ihre Kinder. Es gelten die Bestimmung über den Datenschutz der Rückseite.

Auszug aus den Vereinsstatuten

§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.

2) Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als drei Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.

4) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu den jeweils vom Vorstand festgelegten Bedingungen zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.

2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.

6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

7) Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe und die außerordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung der mit dem Vorstand vereinbarten Beitragssumme verpflichtet.

§ 16: Datenschutz

Die Bestimmung über den Datenschutz sind streng einzuhalten. Jedes Mitglied gibt aber durch seinen Beitritt die unwiderrufliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Beruf, Funktion im Verein und seine für das Vereinswesen Bedeutung habende Ausbildung und seine fachliche und organisatorische Ausbildung mittels Datenverarbeitung erfasst werden und innerhalb des Vereins, verarbeitet und weitergegeben werden, insbesondere für die Information, Führung der Buchhaltung, Zustellung von Informationsmaterial aller Art.

Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder an Dritte weitergegeben:

- wenn dies zum Abschluss eines Versicherungsschutzes für Mitglieder geschieht

- auf Anfrage der versichernden Institution